Wegen [illegible] Einpfarrung eines Beneficiaten in S. Hieronimi Hausgesindt,

Ihre beschaidenheit, wie dieselbe sich gegen ihren Pfarrherrn, auch Pfarrgemeinde mit Einsingung der Leich, Begängnuß eines Pfarrkindts, und dergleichen zu verhalten, auch wie sie sich gegen ihren Pfarrherrn, auch Pfarrgemeinde in Ihren Predigen zu verhalten, auch wie sie sich gegen ihren Pfarrherrn, auch Pfarrgemeinde in Ihren Predigen zu verhalten,

Abermahliges erinnern Ihres hiesigen Pfarrherrn Pfarrgemeinde, wie sie sich gegen ihren Pfarrherrn, auch Pfarrgemeinde in Ihren Predigen zu verhalten, auch Ihre Beschaidenheit, wie dieselbe sich gegen ihren Pfarrherrn, auch Pfarrgemeinde in Ihren Predigen zu verhalten,

Subscribirt, und gelobt sich bey ihrem Einpfarrungs Verspruch Ihr zu verhalten,

Welchen Pfarrherrn Einpfarrung, und Pfarrgemeinde zu verhalten, und Einpfarrung zu verhalten, und Einpfarrung zu verhalten,